

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 16.09.2024

Beratung und Beschlussfassung:

Verpflichtung der bei der Ortschaftsratswahl am 09.Juni 2024 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 fand die Ortschaftsratswahl statt. Wiedergewähltes Mitglied des Ortschaftsrates ist Markus Binz. Herr Binz hat in der Zwischenzeit die Erklärung zur Übernahme und dass kein Hinderungsgrund vorliegt abgegeben. Die OV verpflichtet Markus Binz, er gibt an, alles verstanden zu haben und unterschreibt die Niederschrift.

2. Bekanntmachungen

Sachverhalt:

2.1 Stahlstreben Treppenaufgang Halle

Die, nach dem Dachabbau verbliebenen Streben, auf der Treppe zwischen Halle und Schule, werden nun entfernt. Den Auftrag hierfür hat der ortsansässige Schlosser erhalten.

3. Baugesuche zur Kenntnisnahme

Es lagen keine Baugesuche vor.

4. Lindenplatzgestaltung- Beschlussfassung

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		
X					

Steinmetzin/Planerin Martina Neubert wird die Endfassung der Pläne vorstellen.

Der Lindenplatz und seine Gestaltung sollen nun in die Endphase gebracht werden. Martina Neubert hatte die, in der Juni Sitzung vorgestellten Pläne, nun nochmals konkretisiert. Mit einer Wappenstele, an der Treppe zur Kirche, soll der halbrunde Sandsteinkreis, mit Sandsteinen, welche beim Kirchbergausbau zu Tage gefördert wurden, beginnen. Sie wird die Steinquader, mit Ornamenten, wie Weinblätter ausschmücken und in einem bronzefarbenen Schriftzug, mit Goldpigmenten-Beimischung, auf den Wein- und Ferienort Münchweier hinweisen. Auf dem ersten Stein, zur Straße hin, soll zudem ein QR-Code noch Hinweise auf den Ort geben. Die Steinkübel an der östlichen Bushaltestelle werden auch auf diesen Platz geholt. Der Kultur- und Heimatverein hat sich bereit erklärt für die Steinarbeiten und die Pflege der Blumenkübel aufzukommen. Was der Rat sehr begrüßt. Als Zeitschiene ist die Fertigstellung Frühjahr 2025 vorgesehen.

Dirk Hug fragt nach, was der QR-Code enthalten soll, ob man da auf die Homepage käme. Die OV antwortet, dass es eine kurze und mit wesentlichen Punkten zum Ort versehene Information sein soll. Da bisher alle pflanzlichen Versuche gescheitert sind, auf Grund der Beschattung am Lindenbaum, schlägt Olaf Deninger vor, es mit Frühblühern wie Schneeglöckchen einmal zu versuchen. Stefan Krattenmacher fragt bei Martina Neubert nach, wie es mit der Gewichtsbelastung für das Wurzelwerk und mit dem beabsichtigten Steinreiner verhält. Martina Neubert erklärt, dass beides für den Baum nicht schädlich wäre.

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung

5. Gründung von Vereinen im

Feuerwehrbereich zum Zwecke der

Kameradschaftspflege

Beschlussvorschlag
als Empfehlung an den
Gemeinderat:

Einstimmige Zustimmung

Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Vereine gemäß beigefügtem Satzungsregelungsbeispiel sowie der Übertragung der Sondervermögensbestände zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplanmäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		

Sachverhalt:

Aktuell werden von bestehenden Feuerwehrabteilungen der Stadt Ettenheim entsprechende Kameradschaftskassen gemäß § 18 Feuerwehrgesetz (FwG) i. V. m. § 96 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) geführt.

In Zusammenhang mit den anstehenden Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) können durch die Abwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. die Ausrichtung und Bewirtung von Festen) der Feuerwehrabteilungen mittels selbständiger Vereine anstehende Steuerbelastungen optimiert werden.

Außerdem wird dadurch der künftig erforderliche Verwaltungsaufwand zwischen den Feuerwehrabteilungen und der Verwaltung reduziert.

Dadurch ist es sehr zu begrüßen, dass mit den bestehenden Abteilungen ein gemeinsamer Weg gefunden werden konnte und diese zur Gründung selbständiger Vereine bereit sind bzw. diese schon gegründet haben.

Mit der Gründung der Vereine wird außerdem eine Identitätsstärkung des örtlichen Vereinslebens und der Gemeinschaft verbunden, die auch bei Fusionen erhalten bleiben und zusätzlich das Zusammenwachsen fördern.

Der Verein „Feuerwehr Altdorf e.V.“ soll dabei die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Abteilung Ettenheim-Altdorf, der „Förderverein Feuerwehr Münchweier e.V.“ die der Abteilungen Münchweier und Wallburg und der Verein „Feuerwehr Ettenheimweiler e.V.“ die der Abteilung Ettenheimweiler ausführen.

Dabei sollen sich die jeweiligen Satzungsinhalte sich an den Regelungen der Satzung des Vereins Feuerwehr Altdorf e.V. (siehe Anlage) orientieren.

Mit der Gründung der jeweiligen Vereine ist der Gemeinderat bereit die jeweilig bestehenden eigen erwirtschafteten Sondervermögen als Zuschuss auf die Vereine zu übertragen.

Die bestehenden Kameradschaftskassen als Sondervermögen der Gemeinde bleiben erhalten, um beispielsweise Versammlungen darüber abwickeln zu können. Über diese erfolgt jedoch keine Transaktionen in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Tätigkeiten.

Die OV erklärt dem Rat, dass hier mittels einer zu beschließenden Satzung geregelt wird, wie alles zu handhaben ist und die Übertragung der vorhandenen Finanzen funktioniert und, dass auch geregelt ist, dass das städtische Equipment, wie Gebäude oder Fahrzeuge für Feuerwehrfeste genutzt werden darf. Ohne große Diskussion erfolgt die Zustimmung.

6. Regionalplan Südlicher Oberrhein; Offenlage der Teilfortschreibungen

"Solarenergie" und "Windenergie";

Beschluss einer Stellungnahme

Beschlussvorschlag als
Empfehlung an den
Gemeinderat:

1. Den vorgeschlagenen Stellungnahmen Wind und Solar wird zugestimmt.

2. Außerhalb der Vorbehaltsflächen Solar sollen keine Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen bereit		Über-/außerplan- mäßige Mittel notwendig		Produkt/Kostenstelle/ Investitions-Nr.	Sachkonto
Ja	Nein	Ja	Nein		
	X		X		

Sachverhalt:

Am 1. Februar 2023 trat das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in Kraft, welches die Bundesländer bis 31.12.2032 verpflichtet, einen prozentualen Anteil der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Für Baden-Württemberg hat der Bund das Flächenziel 1,8 % ausgewiesen. Das Land hat sich dafür entschieden, die erforderlichen Flächenausweisungen durch die Regionalverbände durchführen zu lassen. Für die Region Südlicher Oberrhein bedeutet 1,8% eine Fläche von rund 7.300 ha. Bisher sind in der Region ca. 900 ha als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Die Landesregelungen sehen vor, dass die Regionalverbände bis spätestens 30.09.2025 die Fortschreibung als Satzung feststellen sollen.

Mit der Teilfortschreibung Windenergie sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt sowie textliche Festsetzung zur Windenergienutzung neu gefasst werden. In den Planentwürfen sind insgesamt 183 Vorranggebiete mit rund 12.300 ha Fläche vorgeschlagen. Dies entspricht 3,0 % der Regionsfläche. Der Regionalverband geht davon aus, dass im Rahmen der fachlichen Prüfung und Abwägung diese Größe weiter reduziert wird.

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes gibt vor, dass die Regionalverbände Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen von mindestens 0,2 % der Regionsfläche ausweisen sollen. Langfristig sollen mindestens 0,5 % der Fläche ermöglicht werden. Im Unterschied zur Windkraft bedarf es für Freiflächen-PV-Anlagen in den meisten Fällen zusätzlich einer Ausweisung der Fläche im Flächennutzungsplan sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde. Lediglich nach § 35 privilegierte Anlagen (derzeit: entlang Autobahnen und Schienenwegen in bis zu 200 m Entfernung bzw. Agri-PV-Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) benötigen diese Planungen nicht. Der Offenlageentwurf umfasst 114 Vorbehaltsgebiete mit rund 1.500 ha Größe, was 0,4 % der Regionsfläche entspricht.

Mit der Teilfortschreibung Solarenergie sollen erstmals Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan festgelegt werden. Darüber hinaus sollen die energiebezogenen allgemeinen Grundsätze erneuert sowie freiraumschützende und weitere textliche Festsetzungen zugunsten des Ausbaues der Erneuerbaren Energien weiterentwickelt werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen bisher entgegenstehende regionalplanerische

Festlegungen für Erneuerbare Energien geöffnet werden.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung der Beteiligungsverfahren und der Offenlage der Teilfortschreibungen Solarenergie und Windenergie beschlossen und die Stadt Ettenheim um Stellungnahme gebeten. Die kompletten Unterlagen sind unter rvso.de/solar und rvso.de/wind abrufbar.

Wind:

Für Ettenheim und seine Ortsteile sieht die Planung folgende Gebiete vor, die im Verbandsgebiet Südlicher Oberrhein die größten zusammenhängenden Bereiche für Windenergie ergeben:

Der Regionalplan Südlicher Oberrhein hatte in der Offenlage der Teilfortschreibungen „Solarenergie“ und Windenergie“ die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zu den dort ausgewiesenen Flächen für Ettenheim aufgefordert. Da das Münstertal sehr von solchen ausgewiesenen Flächen betroffen wäre, Ettenheim aber als Vorreiter in der Windenergie gilt hatte die Verwaltung Flächen herausgesucht, bei denen darum gebeten wird, dies nicht für den Bau von Windanlagen auszuweisen, um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhalten. Anhand von der Karte zeigte Ortsvorsteherin Götz dem Rat auf, um welche Bereiche es sich handeln würde. Auch hat die

Verwaltung bei Solaranlagen, in ihrer Stellungnahme Flächen eingegrenzt auf welchen Freiflächen-PV-Anlagen entwickelt werden können, um einer willkürlichen Bebauung Vorschub zu leisten.

Olaf Deninger bemängelt, dass keine Legenden zu der ausführlichen Flächenausweisung des Regionalplanes zur Sitzungsvorlage gegeben wurde.

Stephan Tränkle fragt nach der Solarfläche zu Kappel-Grafenhausen nach. Die OV erklärt, dass die Gemarkung Ettenheim bis zum Sportplatz Grafenhausen reicht.

Bernd Tränkle bemängelt, dass die Böschungsflächen vom Hörd entlang der L103 nicht aufgenommen wurden

7. Friedhofgestaltung/Entwicklung

Sachverhalt:

In den letzten zwei Jahren, wie in den Jahren davor, hat sich, durch Beschlüsse des OR, viel auf dem Friedhof Münchweier getan. Bäume wurden gepflanzt, Wegpflasterungen vorgenommen, die Begrünung vorangetrieben. Neue Bestattungsformen auf den Weg gebracht.

Für die, im Haushalt 2024, vorgesehenen Maßnahmen: Pflasterung des westlichen Weges, neuer Friedhof (8.342,85€) und Erweiterung GGG mit Weganlage (11.719,12€) wurden die Arbeiten an die Fa. Kopf, Lahr, vergeben. Die Fa. Kopf hat mit den Arbeiten zwischenzeitlich begonnen.

Das Baumgrabfeld wurde eröffnet, da eine Bestattung auf dem Feld gewünscht wurde. Münchweier hat nun eine weitere Bestattungsform, welche eine Alternative zum GGG und zur Waldbestattung darstellt. Unter den möglichen Bestattungsformen kann jeder Bürger/Bürgerin auswählen, welche, für die jeweils persönlichen Vorstellungen, für die Beste gehalten wird.

Beim GGG muss nun die Erweiterung unbedingt angegangen werden, da man hierfür Vorsorgeverträge aufstellen kann und auch einige vorliegen, die freien Grabstellen aber zu Ende gehen.

Zum Friedhof erklärte die Ortsvorsteherin, dass dieser in der Kompetenz des Rates liegt und dieser auch für die Planung und den Zustand verantwortlich ist, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und HH-Recht. Bei den begonnenen Arbeiten auf dem Friedhof, mit Pflasterarbeiten und Weganlage im GGG-Feld, waren noch Finanzmittel übrig, so dass nun auch das fehlende Stück zum Kriegerdenkmal noch gepflastert werden kann.

8. Haushalt 2024 - Vorberatung Haushalt 2025

Sachverhalt:

Sehr umfangreich war der TOP Haushalt 2024 und Vorberatung Haushalt 2025, da die Ortsvorsteherin den neuen Räten erst einmal die neue Haushaltsmittel-Einstellung erklärte, dass darauf zu achten ist, was als Unterhaltung und was als Investition gilt. Danach wurde der Haushalt 2024 Punkt für Punkt durchgegangen, da nach dem HH-Recht der Doppik nicht getätigte Maßnahmen in den neuen Haushalt wiederaufgenommen werden müssen. Da doch einige Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder noch werden, sind sie fortzuschreiben in den neuen Haushalt.

Unterstützung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses

	Unterh.	Invest.
1. Straßensanierung Kirchberg/West	Ja	
Vorgesehen für 2025 bzw. wie der Breitbandausbau kommt.		
2. Anbau/Lager Getränke	Ja	
Planung 2025, Bau 2026		
3. Weitere Pflasterungen Friedhofwege	Ja	
Letzter Teil auf dem Neuen Friedhof		
4. Kuhbachgraben-Sanierung/ Einbezug Unterführung L103	Ja	
Teilweise in Verantwortung vom Land BW		

Stephan Tränkle und Olaf Deninger plädieren hierfür weiter dran zu bleiben auch was die Verantwortung des Landes betrifft.

5. Parkplatz Schulstraße/Waldstraße (HH 2024) Ja

6. Parkplatz Schule Ja

Asphaltierung Schulstraße Ja

Hier schlägt die OV vor, diese drei Punkte zu einem zusammenzuführen, um die Maßnahmen zu bündeln.

7. Bachpflege- extern innerorts, Rohre Ausläufe zu Ja

Die OV weist hier daraufhin, dass dies unter allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen fällt. Der Rat ist dann mehrheitlich dafür dies in Bachmauersanierung umzubenennen.

8. Sträucher/ Feldgehölze Radweg Anna-Kapelle Ja

Wird im Herbst noch durchgeführt.

Radwegbau/ Pappelallee Ausbau 2025

Schließanlage Halle?

Kellerraum Halle/Sanierungsarbeiten

Vorläufig nicht vorgesehen.

Ortsbudget: Lindenplatzgestaltung und weitere Sanierungsmaßnahmen

Zuschuss Maria Kiefel Stiftung/ 2025 Fertigstellung

Als neu aufzunehmende Maßnahmen schlägt die OV vor:

Starkstromanschluss Festplatz

Fahnenstange mit entsprechenden Flaggen

Max Studer findet es wichtig, Mechanik und Schieber am Ablösle zu erneuern, außerdem findet er, dass der Schacht im Brucktal zu klein dimensioniert ist. Hier macht die OV darauf aufmerksam, dass dies Unterhaltungsmaßnahmen vom Tiefbauamt sind.

Ortsbudget: Die OV schlägt vor, auf dem Neuen Friedhof einen wassergebundenen Weg, in der Nord/Süd-West/Ost-Richtung, anlegen zu lassen. Olaf Deninger ist hier strikt dagegen, da er hier den städtischen HH in der Verantwortung sieht. Dem schließen sich mehrere Räte an. Für die Wandtafel im Sitzungszimmer, mit mittlerweile nicht mehr stimmenden Hinweisen zum Ort, schlägt sie vor, hier eine Erneuerung vorzunehmen und bittet um Vorschläge.

Die OV bittet für zwei Akutmaßnahmen um die Freigabe der Mittel:

Eine zusätzliche Lampe im Museumsraum, da ein Teil des Tisches beschattet ist und ein neuer Rasenmäher, für den Mitarbeiter der Ortsverwaltung. Einstimmiges Votum des Rates hierzu.

Stephan Tränkle macht darauf aufmerksam, dass man im alten Rat beschlossen hat, nicht so viele, sondern wesentliche Maßnahmen für den HH anzumelden. Die OV antwortet, dass das im Rahmen der Priorisierung geschehen wird.

9. Verschiedenes

9.1 Begrüßungsfass Ost

Sachverhalt:

Für das Begrüßungsfass Ost, verbleibt an der bisherigen Stelle keine Möglichkeit, es nach dem Ende des Radwegbaus hier wieder aufzustellen. Es stellt sich nun die Frage, ein neuer Platz oder Aufgabe, da ja die Begrüßungsschilder, in Ost und West, die Durchfahrenden begrüßen.

Vom Rat werden verschiedene Möglichkeiten, wie Richtung Anna-Kapelle oder WG-Gelände und Festplatz ins Spiel gebracht. Da es sich hier zum Teil um Privatgelände handelt, muss erst in Gesprächen sondiert werden, ob sich an diesen Orten etwas realisieren lässt.

9.2 Verkehrsschau

Sachverhalt:

Für das erste Quartal 2025 ist die nächste Verkehrsschau geplant. Bis Mitte September

müssen die Themen gemeldet werden. Dafür muss neuerdings, das sich im Anhang befindliche Formular, genutzt werden. Sollten, v. S. der Räte, Themen benannt werden, bittet die OV darum, dass zur Sitzung, das ausgefüllte Formular, plus Foto, mitgebracht wird, da durch den Sitzungstermin, der Meldetermin schon überschritten ist. Jede Meldung auf einem separaten Vordruck. Angekündigt wurde außerdem, dass Themen, aus den vergangenen Jahren, nicht wieder berücksichtigt werden.

Die angesprochenen Themen, aus der letzten Verkehrsschau, wurden alle soweit wie möglich abgearbeitet bzw. sind noch in der Bearbeitung.

Die OV berichtet, dass die Machbarkeitsstudie zu einem weiteren Überweg und der Überprüfung des Überweges beim ehemaligen Volksbankgebäude noch in Arbeit ist. Von den Räten werden keine Anliegen vorgebracht.

10. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrates Münchweier

10.1 Antwort aus den letzten Sitzungen

Sachverhalt:

10.1.1 AW: Auszug: TOP 6.1.3 Ortschaftsrat Münchweier 17.06.2024 (Wasserführung Lumpengasse)

Antwort von Björn Zerr, Tiefbauamt: aktuell gibt es keine neuen Überlegungen zur Entwässerung Lumpengasse. Das Thema wird erst im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Starkregenrisikomanagement und der Fortschreibung der GEP's weiterverfolgt. Man kann aber davon ausgehen, dass es Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten keine Alternative zu einem offenen Graben gibt.

10.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

10.2.1 Kuhbachgraben

Stephan Tränkle gibt an, dass der Kuhbachgraben, auf Höhe der Brücke, beim Haus Kollofrath wieder freigelegt werden sollte.

10.2.2 Bushaltestelle

Weiter möchte er wissen, wer für die Bushaltestellenpflege verantwortlich ist. Die OV antwortet, dass dafür die Gemeinde zuständig ist und der LCM die letzten Pflegemaßnahmen übernommen hatte.

10.2.3 Eisenbahnbrücke

Weiter möchte er wissen, wann die Eisenbahnbrücke fertig gestellt wird. Die OV antwortet, dass dies unmittelbar bevorsteht.

10.2.4 Verschiedene Anliegen von Bernd Tränkle

Kennzeichnung Bushalteplatz/ Parkplatz Schule?

Der Fußweg bei der Löffele Mühle hat immer noch keinen Belag. Er besteht darauf, dass hier eine Lösung kommt.

Zum Pavillon am Hörd schlägt er vor, dass sowohl die Ratsmitglieder und/oder auch die Bevölkerung dazu aufgerufen werden soll, Ideen für eine bessere Nutzung, welche aber nachhaltig sein muss, zu finden.

Der Traufweg oberhalb vom Kirchberg hat seit einiger Zeit keine Pflege erhalten. Eine vorgeschlagene Lösung, wurde vom Bauhof, verworfen. Wie sieht hier das Prozedere aus?

Weiter möchte er wissen, warum bei den Böschungen am Hörd immer nur von unten gemulcht wird und nicht von oben.

10.2.5 Leitungen Brücke

bei Brücken/Straßenbauten Leitungen bzw. Leerrohre verlegt werden, da er bei der Brücke Broggingerstraße beides nicht gesehen hat.

10.2.6 Schraffierung Eisenbahnstraße

Markus Binz berichtet, dass bei den Gehwegsanierungen in der Eisenbahnstraße die Schraffierung gegenüber dem Feuerwehrhaus entfernt, und bisher nicht wieder angebracht wurde.

11. Frageviertelstunde

Es wurden keine Fragen gestellt.